



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Wiederaufnahme von Sitzungen und Bildungsveranstaltungen in den Räumen und auf dem Gelände der Evangelischen Kirchengemeinde Neunkirchen vom 17. Oktober 2020

Ab sofort können wieder Sitzungen und Bildungsveranstaltungen in den Räumen bzw. auf dem Außengelände der Evangelischen Kirchengemeinde Neunkirchen stattfinden.

Zu den Bildungsveranstaltungen, die wieder stattfinden können, zählen

- Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit
- Veranstaltungen der Konfirmandenarbeit
- Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, darunter auch Gruppen und Kreise für Erwachsene
- Proben

Es gelten folgende Vorschriften, die auch durch Aushang bekannt gemacht werden:

Gruppengröße: Grundsätzlich dürfen sich Gruppen von bis zu zehn Personen (inklusive Leitung) ohne Mund-Nasen-Bedeckung und ohne Mindestabstand treffen. Diese Gruppen sind für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung/des Treffens fest

Abstand: Die Räume bzw. der Außenbereich werden so bestuhlt, dass ein Abstand von 1 m zu den Nachstisitzenden gegeben ist. Haushaltsangehörige dürfen näher beieinandersitzen.

Zugang: Die Türen sind offen zu halten. Ein Aufenthalt im Eingangsbereich ist zu vermeiden. Der Abstand von 1,5 m ist auch beim Hinein- und Hinausgehen zu wahren.

Belüftung: Einige Fenster sollen geöffnet bleiben, regelmäßig ist stoß zu lüften.

Heizen: Es kann geheizt werden, dann ist besonders auf das regelmäßige Stoßlüften zu achten.

Desinfektion: Im Eingangsbereich, auch im Eingangsbereich des Außengeländes, besteht die Möglichkeit der Hände-Desinfektion. Nach einer Veranstaltung sind Türklinken, Tische und ggf. weitere gebrauchte Gegenstände sowie die Sanitärbereiche – falls genutzt – zu desinfizieren. Die Verantwortlichkeit dafür ist vor jeder Veranstaltung durch die Veranstaltungsleitung mit dem Küster/im Gemeindebüro zu klären. Nach Absprache kann die Verantwortlichkeit von einem Mitarbeitenden/einer Mitarbeitenden der Gemeinde übernommen werden.

Mund- und Nasen-Bedeckung: Eine Mund- und Nasenbedeckung muss beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten getragen werden. Am Sitzplatz kann sie abgenommen werden.

Verzehr: Es können Getränke verzehrt werden. Jede Person kann ihre selbst mitgebrachten Speisen verzehren, von der Gruppenleitung besorgte Speisen können unter Einhaltung der gängigen Hygienemaßnahmen verzehrt werden.

Material: Es soll kein Material geteilt werden, das beinhaltet u.a. Spielkarten o.ä.

Singen: Singen und Musizieren ist in den Räumlichkeiten erlaubt, wobei ein Abstand von 2 m zur Seite und 2 m in Ausstoßrichtung einzuhalten ist. Singen und Musizieren ist auf dem Außengelände mit Abstand von 2 m in Ausstoßrichtung und 2 m Abstand zum Nächsten möglich. Bei Blasinstrumenten ist ein Schutz aus transparentem Material oder dicht gewebten Seidentüchern (auch „Ploppschutz“) vor dem Schalltrichter der Instrumente zu verwenden. Instrumente dürfen nicht geteilt werden. Entsprechend ist zu bestuhlen.

Teilnehmerlisten: Die Veranstaltungsleitung muss einen Sitzplan aller Teilnehmenden mit Kontaktdaten anfertigen, damit später ggf. Infektionswege nachvollzogen werden können. Die Liste ist von der Veranstaltungsleitung vier Wochen lang unter Beschluss aufzubewahren und, sofern sie unterdessen nicht von den Gesundheitsbehörden angefordert wurde, anschließend datenschutzkonform zu vernichten.

Menschen mit Krankheitssymptomen: Wer Krankheitssymptome, insbesondere Fieber oder Husten, zeigt, darf die Räume der Kirchengemeinde nicht betreten und auch nicht an einer Veranstaltung der Kirchengemeinde im Freien teilnehmen. Die Veranstaltungsleitung ist verpflichtet, Menschen mit Krankheitssymptomen unverzüglich nach Hause zu schicken oder, sofern dies angezeigt erscheint, medizinische Hilfe anzufordern.

haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende: Wer von den haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden Krankheitssymptome zeigt, darf keinen Kontakt zu anderen haben. Wenn möglich, ist im Homeoffice zu arbeiten, spätestens nach drei Tagen ist ein Arzt/eine Ärztin aufzusuchen.

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Gottesdienste und Amtshandlungen der Evangelischen Kirchengemeinde Neunkirchen vom 17. Oktober 2020

Wenn möglich, finden Gottesdienste im Freien auf der Wiese zwischen Gemeindehaus und Büros statt, ansonsten in der Kirche, erweitert durch Öffnung der Gemeindesäle.

Es gelten folgende Vorschriften, die auch durch Aushang bekannt gemacht werden:

Schulgottesdienste: Es gelten die Regelungen der jeweiligen Schule.

Abstand: Der *Außenbereich* wird so bestuhlt, dass 2 m Abstand in Ausstoßrichtung eingehalten werden und 2 m zum Nächsten.

In der *Kirche* wird so bestuhlt, dass 1,5m in alle Richtungen eingehalten werden.

Haushaltsangehörige dürfen näher beieinandersitzen.

In einem Sitzplan wird die Sitzordnung incl. Name und Kontaktdaten festgehalten.

Dieser Plan wird verschlossen im Tresor aufbewahrt und, sofern er unterdessen nicht von den Gesundheitsbehörden angefordert wurde, nach vier Wochen datenschutzkonform vernichtet.

Zugang: Die Türen sind offen zu halten. Ein Aufenthalt im Eingangsbereich ist zu vermeiden. Der Abstand von 1,5 m ist auch beim Hinein- und Hinausgehen zu wahren.

Belüftung: Vor und nach einem Gottesdienst ist gut zu lüften, u.a. durch Querlüften von etwa 5 Minuten. Während des Gottesdienstes sind die Fenster geschlossen zu halten.

Heizen: Die Kirche ist durchgängig zu beheizen, 30 min. vor einem Gottesdienst sind die Heizkörper auszustellen. Die Luftfeuchtigkeit soll zwischen 50% und 60 % betragen.

Desinfektion: Im Eingangsbereich, auch im Eingangsbereich des Außengeländes, besteht die Möglichkeit der Hände-Desinfektion. Nach dem Gottesdienst bzw. der Amtshandlung sind Türklinken und ggf. weitere gebrauchte Gegenstände sowie die Sanitärbereiche – falls genutzt – zu desinfizieren.

Mund- und Nasenbedeckung: Eine Mund- und Nasenbedeckung muss getragen werden.

Material: Gesangbücher liegen auf den Plätzen bereit, die Kollekte wird am Ausgang in Körbchen eingelegt

Singen: Singen ist in der Kirche und den Räumlichkeiten nicht erlaubt. Leises Singen ist auf dem Außengelände mit Abstand von 2 m in Ausstoßrichtung und 2 m Abstand zum Nächsten möglich.

Menschen mit Krankheitssymptomen: Wer Krankheitssymptome, insbesondere Fieber oder Husten, zeigt, darf die Räume der Kirchengemeinde nicht betreten und auch nicht an einer Veranstaltung der Kirchengemeinde im Freien teilnehmen. Die Veranstaltungsleitung ist verpflichtet, Menschen mit Krankheitssymptomen unverzüglich nach Hause zu schicken oder, sofern dies angezeigt erscheint, medizinische Hilfe anzufordern.

haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende: Wer von den haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden Krankheitssymptome zeigt, darf keinen Kontakt zu anderen haben. Wenn möglich, ist im Homeoffice zu arbeiten, spätestens nach drei Tagen ist ein Arzt/eine Ärztin aufzusuchen.